

Unterstützung von Alleinerziehenden in München

Antrag Nr. 08-14 / A 04861
von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin
Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze
Söllner-Schaar und Frau Stadträtin Birgit Volk
vom 05.12.2013

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02088

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2015 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt berichtet in dieser Vorlage bezogen auf die Fragen aus dem Antrag über Leistungen für Alleinerziehende, die von verschiedenen städtischen Dienststellen sowie von freien und sonstigen Trägern erbracht werden.

1. Alleinerziehende in München

Im Juli 2014 gab es in München 29.086 Haushalte alleinerziehender Frauen und Männer, der weit überwiegende Anteil sind alleinerziehende Frauen.

Rund 20 % aller Münchner Haushalte mit Kindern sind Haushalte von Alleinerziehenden.

Fast ein Drittel von ihnen ist auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen (7.708, Zahlen Mai 2014, Jobcenter München, AMIP 2015).

In München leben mehr als 39.000 Kinder in Haushalten alleinerziehender Einelternfamilien.

2. Leistungen zur Unterstützung von Alleinerziehenden

2.1 Angebot durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt

Das Stadtjugendamt München wird auf der Grundlage des § 16 SGB VIII im Rahmen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie für alle Formen von Familie, also auch für Einelternfamilien, tätig. Die verschiedenen Leistungen an Beratung und Unterstützung werden sowohl von freien als auch vom städtischen Träger erbracht.

In Fragen der Partnerschaft, aber auch bei Trennung und Scheidung haben Mütter, Väter Kinder und Jugendliche Anspruch auf Beratung im Rahmen der Jugendhilfe, um Krisen und Konflikte besser bewältigen zu können. Die gesetzliche Grundlage ist hier § 17 des SGB VIII, in diesem Rahmen sind die Bezirkssozialarbeit aber auch die freien Träger Ansprechpartner für die Zielgruppe.

Mütter und Väter, die allein für ein oder mehrere Kinder sorgen, erhalten vom Stadtjugendamt – Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft und Unterhaltsvorschuss – Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge sowie bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen nach § 18 SGB VIII. Beraten wird zum Betreuungsunterhalt für Alleinerziehende, zum Kindesunterhalt für minderjährige Kinder sowie zu Fragen der Vaterschaft. Darüber hinaus gibt es Informationen über die Möglichkeit Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu beantragen. Wenn bereits volljährige Kinder im Haushalt leben, erhalten alleinerziehende Frauen, aber auch die jungen Volljährigen selbst, bei Bedarf Informationen zu den eigenen Unterhaltsansprüchen.

Die Familien-, Jugend- und Erziehungsberatungsstellen der Stadt und der freien Träger, als ein wichtiges Angebot der Jugendhilfe, werden bereits zu rund 40 % von alleinerziehenden Frauen und Männern in Anspruch genommen. Punktuell und je nach dem regional unterschiedlichen Bedarf werden immer wieder auch Gruppenangebote gemacht, die sich ausschließlich an Alleinerziehende wenden.

Über die Familienangebote des Stadtjugendamtes werden des Weiteren auch die Mütter-, Väter- und Familienzentren sowie die Familienbildungsstätten gefördert, die in ihrem Programm vereinzelt auch spezielle Angebote für alleinerziehende Eltern vorhalten. Familienzentren machen jedoch auch die Erfahrung, dass von den Nutzerinnen und Nutzern Wert darauf gelegt wird, nicht gesondert als Alleinerziehende angesprochen zu werden.

Angebote, die speziell auf die Lebenssituationen alleinerziehender Frauen zugeschnitten sind und die durch die Beteiligung Alleinerziehender am Programm und an den Aktivitäten den Bedürfnissen der Zielgruppe weitestgehend entsprechen, finden sich in den beiden vom Stadtjugendamt finanzierten Einrichtungen Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) e.V. und sif e.V., sie gehören zu den Einrichtungen der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen.

Alleinerziehende Frauen und Männer erhalten hier kompetente Beratung und Unterstützung durch Fachkräfte, die inhaltlich überwiegend bzw. ausschließlich mit dem Spannungsfeld Beruf, Kinder, Alleinverantwortung sowie den Gesundheitsrisiken und wirtschaftlichen Notlagen, in denen sich die Betroffenen häufig befinden, befasst sind.

Familienerholung ist ein Angebot, das Familien, also auch Alleinerziehenden mit ihren Kindern, vorübergehende Entlastung von Stress und belastender Alltagsroutine ermöglicht. Während mehrtägiger Seminarveranstaltungen werden Beratung, Freizeit gestaltende Aktivitäten sowie betreute Gruppenangebote für die Kinder mit den gesundheitlichen Aspekten der Erholung, Entlastung und Regeneration für die Mütter verbunden.

Diese vom Stadtjugendamt finanzierten Maßnahmen mit präventivem Charakter kommen einkommensschwachen Familien und daher in zunehmendem Maß den mehrfach belasteten alleinerziehenden Frauen zugute.

Zwei der sechs bezuschussten Träger legen dabei den Schwerpunkt auf die Entlastung Alleinerziehender und werden für diese Maßnahme im Umfang von jährlich 13.000,- € gefördert. Die Zuschüsse werden dabei in vollem Umfang an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausbezahlt, die Träger selbst erhalten bislang keine Förderung.

Die Situation alleinerziehender Frauen und Männer wird im Stadtjugendamt aber auch bezüglich der Planung und Abstimmung von Leistungen im Rahmen des „Netzwerk Familie“ berücksichtigt. Ziel des Netzwerks ist es, die Aktivitäten aus allen Abteilungen zu bündeln und die verschiedenen Lebenslagen von Familien – aber auch alle Querschnittsthemen, wie z.B. Gender Mainstreaming, interkulturelle Öffnung, Behinderung/Inklusion, Sexuelle Identität – in den Blick zu nehmen.

Im Münchner Familienbericht 2011 ist die Lebenslage von alleinerziehenden Familien ebenso Thema. Hier wurde durch die Fachstelle Familie herausgearbeitet, dass Einelternfamilien weder als homogene noch statisch als einheitliche Gruppe betrachtet werden können. Die Erkenntnis, dass die Kinder Alleinerziehender nicht per se benachteiligt sind, weil ihre Mutter oder ihr Vater allein erziehend sind, kann zur Entstigmatisierung von Einelternfamilien beitragen. Der Bericht bestätigt jedoch die Tatsache, dass Alleinerziehende ihre Kinder häufig unter erschwerten Bedingungen groß ziehen.

2.2 Angebot durch das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung

Der Tatsache, dass insbesondere Haushalte alleinerziehender Mütter aufgrund des deutlich höheren Armutsrisikos von Überschuldung betroffen sind, trägt das städtisch geförderte Projekt „FiT – FinanzTraining“, eine Haushaltsbudgetberatung des Vereins für Fraueninteressen für alle Münchner Bürgerinnen und Bürger Rechnung.

Die Zielgruppe der Alleinerziehenden erhält dazu ein zeitlich und inhaltlich erweitertes Angebot dieser Beratung. Die Ratsuchenden erhalten konkrete Unterstützung wie - besonders bei geringem Einkommen - Schulden vermieden und finanzielle Vorsorge für die Risiken des Lebens getroffen werden können. Bei Bedarf wird die Anmeldung zur Schuldner- und Insolvenzberatung vorbereitet.

2.3 Leistungen durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft – Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)

Durchschnittlich 60 % der Alleinerziehenden im ALG II Bezug haben keine/oder keine anerkannte Ausbildung.

Im Einzelnen stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

Alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte davon	7.708	100,00 %
1. Alleinerziehende, die insbes. aufgrund eines Kindes unter 3 Jahren nicht der Vermittlung und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen	1,852	24,00 %
2. Erwerbstätige Alleinerziehende, die ergänzend Leistungen beziehen (Aufstocker)	2,644	34,30 %
3a. arbeitslos	2,618	34,00 %
3b. alleinerziehende Maßnahmeteilnehmer/-innen	412	5,30 %
<small>Quelle: Jobcenter München 2014 Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm 2015, Zahlen Mai 2014 Agentur für Arbeit</small>		

Nach diesen Zahlen stehen zur Integration in den Arbeitsmarkt in München aktuell 3.030 Alleinerziehende zur Verfügung (3a+b).

Im Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm gibt es verschiedene Programmteile.

Im Programmbereich Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) werden vorrangig Qualifizierungen angeboten, die fit für den allgemeinen Arbeitsmarkt machen sollen. Das Verbundprojekt umfasst Projekte und Maßnahmen, die das MBQ in enger Abstimmung mit dem Jobcenter München für arbeitsmarktferne Zielgruppen des SGB II anbietet. Im Verbundprojekt Perspektive Arbeit (einschl. der Sprachangebote) werden jährlich knapp 6.000 Personen (5.917) im ALG II Bezug erreicht. Der Anteil der Alleinerziehenden liegt insgesamt bei 20 % (1.180 Personen). Seit 2013 fördert das Referat für Arbeit und Wirtschaft in diesem Programmbereich zusätzlich eine zentrale Anlaufstelle, um die berufliche Integration für die Zielgruppe der Alleinerziehenden besonders zu unterstützen. Hierzu gibt es im Zentrum Beruf & Familie des Qualifizierungsanbieters IBPro jährlich rund 900 Plätze zur Beratung, Qualifizierung und Vermittlung für Alleinerziehende, die über das Jobcenter München zugeleitet werden. Im Rahmen dieses Projektes wurde 2014 ein Wegweiser für alleinerziehende Mütter und Väter zum (Wieder-) Einstieg in den Beruf erstellt.

Ein weiteres Angebot mit 25 Plätzen nur für Alleinerziehende stellt die Qualifizierungsmaßnahme JobChancen dar mit der Qualifizierung zur zertifizierten EDV-Anwenderin und für die Bereiche Büro, Verkauf und Pflege. Weitere Qualifizierungsmaßnahmen mit einem hohem Anteil von Alleinerziehenden und insgesamt 108 Plätzen bieten die Maßnahmen Avanta Steps mit einer Grundqualifikation im Bereich Bürokommunikation und der Möglichkeit zum Ablegen des Europäischen Computerführerscheins (ECDL) und Karla Start Basis mit u.a. EDV Fortbildung.

Die Zielgruppe der Alleinerziehenden kann je nach persönlicher Eignung, Mängeln in der beruflichen Bildung oder sonstigen Bedarfen auch jede weitere der angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen im MBQ wahrnehmen, wenn die Zugangsvoraussetzungen (z.B. Deutsch-Kenntnisse) erfüllt werden und die Schulungszeiten der beauftragten Bildungsträger dies ermöglichen, z.B. durch Berücksichtigung von Ferienzeiten, Teilzeitangeboten etc. So waren zusätzlich 11,2 % der Beschäftigten, Aus- und Umschülerinnen in den Sozialen Betrieben Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren (229 Frauen).

Insgesamt wurden im MBQ 2014 1.409 Alleinerziehende beruflich beraten bzw. qualifiziert. Damit wurden 2014 53,8 % aller arbeitslosen Alleinerziehenden in München erreicht. (Gesamtsumme 2.618 siehe Tabelle).

Zusätzlich beteiligt sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit einzelnen Qualifizierungsträgern an der jährlichen Infomesse für Alleinerziehende des Jobcenters München.

2.4 Leistungen durch das Jobcenter München

Alleinerziehende – dabei handelt es sich weit überwiegend um Frauen – sind sowohl für die Sozialpolitik als auch arbeitsmarktpolitisch eine bedeutende Gruppe.

Für die eher marktfernen Alleinerziehenden kann das Jobcenter in München auf das kommunal finanzierte Zentrum Beruf & Familie des Qualifizierungsanbieters IBPro zurückgreifen. Für arbeitsmarktnähere Alleinerziehende hat das Jobcenter das Projekt Oktofamily aufgelegt, das Coaching- und Vermittlungsangebote für jährlich 150 Alleinerziehende umfasst. Das Jobcenter bietet jährlich rund 1.900 Frauen spezielle Coachings und Qualifizierungsmaßnahmen und die Beschäftigungsfähigkeit erhaltende Maßnahmen an, die z.T. vom Jobcenter finanziert sind und z.T. von der Landeshauptstadt München und dem Europäischen Sozialfonds (mit-)bezuschusst werden. 55 % der Angebote richten sich ausschließlich an Alleinerziehende.

3. Förderung der Vernetzung von kommunalen und anderen Angeboten

Das Ineinandergreifen kommunaler und anderer Angebote für die Zielgruppe versucht das Stadtjugendamt über den Arbeitskreis Alleinerziehende – siehe Teilnahmeliste in der Anlage 2 – zu befördern. Mehrmals pro Jahr lädt das Sachgebiet Angebote für Familien, Frauen und Männer zu einer Sitzung, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern jeweils thematisch priorisiert wird.

Der Arbeitskreis sieht sich überwiegend als Informationsnetzwerk, eine Geschäftsordnung wird derzeit erarbeitet.

Vertreterinnen und Vertreter freier Träger, sonstiger Träger und städtischer Dienststellen, die Leistungen für Alleinerziehende erbringen, sind über den Arbeitskreis vernetzt und tauschen sich über konzeptionelle und die Angebotsstruktur betreffende Entwicklungen aus, um im Sinne einer bedarfsgerechten Umsetzung bisheriger und neuer Angebote

fachlich konstruktiv Einfluss nehmen zu können.

Zusätzlich wurde über den Arbeitskreis der Runde Tisch Alleinerziehende initiiert über den auf der städtischen Entscheidungsträgerebene die Zusammenarbeit und die Abstimmung der Referate im Hinblick auf Leistungen für die Zielgruppe gefördert werden soll.

Zuletzt hat dieser Runde Tisch 2014 im Zusammenwirken des Referats für Bildung und Sport, des Referats für Arbeit und Wirtschaft und des Sozialreferats auf Einladung der Geschäftsführerin im Jobcenter München getagt.

4. Unterstützung in besonderen Bedarfslagen

4.1 Betreuung für Kinder bei kurzfristigem Bedarf

Das Münchner Kindl ist als Einrichtung mit offener und flexibler Kinderbetreuung konzipiert, in die eine kurzfristige Aufnahme in Notfallsituationen garantiert ist. Zum Beispiel, wenn die Kita geschlossen ist, während eines Arztbesuches, für Behördengänge oder für Ferienzeiten in denen alleinerziehenden Eltern Urlaubstage fehlen. Das Angebot kann tage- oder stundenweise genutzt werden.

4.2 Betreuung für Kinder erkrankter Eltern

Familienpflege ist ein Angebot für Familien, die professionelle Unterstützung in einer Krisensituation benötigen. Es beinhaltet die Betreuung und Versorgung der Kinder und gleichzeitig die Weiterführung und Organisation des Haushaltes sowie die Pflege und Versorgung kranker und behinderter Familienangehöriger. Die Familienpflegerinnen und -pfleger kommen auf ärztliche Anordnung der Krankenkasse in die Familie

- wenn die Haushalt führende Person im Krankenhaus, in einer Reha-Maßnahme oder auf Kur ist,
- wenn die haushaltsführende Person zwar zu Hause ist, aber krankheitsbedingt weder Kinder noch Haushalt versorgen kann,
- bei Risikoschwangerschaft und nach der Entbindung,
- wenn die haushaltsführende Person vorübergehend körperlich und/oder seelisch überfordert ist,
- in besonders schwierigen Situationen, zum Beispiel bei Alleinerziehenden, oder zur Entlastung von Familienmitgliedern, die Behinderte oder chronisch Kranke pflegen.

4.3 Betreuung für erkrankte Kinder berufstätiger Eltern

Der Verein für Fraueninteressen mit dem Angebot „Zu Hause gesund werden“ stellt berufstätigen Eltern über einen häuslichen Betreuungsdienst Helferinnen zur Verfügung, die ein krankes Kind in der gewohnten Umgebung zu Hause pflegen, so lange es erforderlich ist, d.h. wenn die Mutter bzw. der Vater aus beruflichen Gründen verhindert ist.

4.4 Vorgezogener Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen

Das Referat Bildung und Sport, KITA Elternberatungsstelle, hält für Eltern, die z.B. aufgrund der kurzfristigen Möglichkeit eine Berufstätigkeit aufnehmen zu können und dazu früher einen Betreuungsplatz benötigen, das Angebot eines Übergangsplatzes zur Kindertagesbetreuung bereit. D.h. wenn der reguläre Kinderbetreuungsplatz noch nicht zur Verfügung steht, kann ein Kind vorübergehend auf einem sogenannten Übergangsplatz betreut werden.

Die KITA-Elternberatung unterstützt Alleinerziehende in München bei allen Fragen rund um die Kindertagesbetreuung. Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren können sich hier sowohl telefonisch als auch persönlich über die verschiedenen Betreuungsangebote informieren. Bei der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz werden Eltern beraten und unterstützt.

Diese Angebote für die Unterstützung in Situationen mit besonderem Bedarf stehen zwar nicht ausschließlich für Alleinerziehende zur Verfügung, sie sind aber gut geeignet, um in Notsituationen abgerufen zu werden, wenn alleinerziehenden Eltern kein ausreichendes unterstützendes Netzwerk zur Verfügung steht.

5. Zur Information der alleinerziehenden Mütter und Väter

Informationen erhalten Alleinerziehende grundsätzlich an allen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche, bei der Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern sowie bei allen freien Trägern, sonstigen Trägern und städtischen Dienststellen, die Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz anbieten.

Informationen, die sich speziell auf die Bedürfnisse und Bedarfslagen Alleinerziehender beziehen, können am Besten bei den städtisch geförderten Einrichtungen VAMV e.V. und sif e.V. eingeholt werden.

Darüber hinaus werden Information, Beratung und Vermittlung für Alleinerziehende auch von den Freien und sonstigen Trägern geleistet, die am Arbeitskreis Alleinerziehende beim Stadtjugendamt teilnehmen – siehe hierzu die aktuelle Teilnahmeliste in der Anlage 2.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München berät Bürgerinnen und Bürger sowie Beschäftigte der Stadt München zum Thema Gleichberechtigung. Im Handbuch "Frauen in München", das die Gleichstellungsstelle 2014 neu herausgegeben hat, findet sich ein Kapitel mit speziellen Angeboten für Alleinerziehende.

Es kann davon ausgegangen werden, dass auch die Fachkräfte aller weiteren freien Träger und städtischen Dienstleister, die nicht auf der Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes tätig werden, wie z.B. Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen, Angebote der Begegnung und Nachbarschaftshilfe u.v.m. einen gewissen Teil an

Informationen für Alleinerziehende bereit halten.

Informationen für Alleinerziehende können des Weiteren auch über das Internet auf der Seite von REGSAM abgerufen werden: www.muenchen-info-sozial.de/alleinerziehende. Die Sammlung dieser Informationen, deren Aktualität von den Anbietern selbst gepflegt werden muss, entstand im Rahmen des vom ESF geförderten Projektes Alameda in 2012.

Allerdings kann derzeit – abgesehen von den geförderten Einrichtungen VAMV e.V. und sif e.V. sowie von den am AK teilnehmenden Trägern, die sich gemeinschaftlich um einen möglichst vollständigen Überblick bemühen – keine umfassende Kenntnis zu allen Themenfeldern an einer Stelle für die Zielgruppe gewährleistet werden. Es gibt derzeit keine zentrale Anlaufstelle für Alleinerziehende in München, die den Auftrag hat, einen tagesaktuellen Überblick über die vorhandenen Unterstützungsangebote für verschiedene Bedarfslagen zu gewährleisten und eine erste Orientierung und Beratung zu bieten, um bei Bedarf gezielt vermitteln bzw. den Übergang zum erforderlichen Hilfsangebot begleiten zu können.

6. Vernetzung innerhalb der Angebotsstruktur für die Zielgruppe der Alleinerziehenden

Alleinerziehende stehen als Alleinverantwortliche besonderen Herausforderungen gegenüber. Neben der Verantwortung für die Familie, die Schulleistungen der Kinder und das Familieneinkommen haben sie noch die Anforderungen aus der Berufstätigkeit zu bewältigen. Besondere Belastungen aus Partnerschaftskonflikten und Scheidung aber auch gesundheitliche Probleme können erschwerend hinzukommen. Frauen mit Migrationshintergrund haben noch zusätzliche Anstrengungen zu überwinden. Insgesamt haben Einelternfamilien zudem häufig den Bedarf, spezialisierte Rechtsberatung in Anspruch nehmen zu müssen.

Aus Sicht der Fachkräfte erzeugen jedoch v.a. finanzielle Probleme zunehmenden Druck auf Einelternfamilien.

Die Gleichstellungsstelle der Stadt weist darauf hin, dass diese Probleme zu einem großen Teil auf rechtliche Rahmenbedingungen zurückzuführen sind. Mit der Unterhaltsrechtsreform im Jahr 2008 hat sich eine dramatische Verschlechterung beim Betreuungsunterhalt für Elternteile, die mit dem Kind überwiegend zusammenleben, ergeben. Die generell zu niedrig angesetzten Unterhaltssätze für die Kinder, die schlechte Zahlungsmoral vieler Väter, die Problematik des zeitlich und finanziell eng begrenzten Unterhaltsvorschusses und die Benachteiligungen Alleinerziehender im Steuer- und Sozialrecht sind ebenfalls diesem Problemfeld zuzuordnen.

Die Zahlen des Münchner Armutsberichts von 2011 legen dar, dass rund 30 % aller alleinerziehenden Haushalte Leistungen nach dem SGB II beziehen. Das Armutsrisiko ist je nach Stadtbezirk besonders hoch. Alleinerziehende gehören mit rund 85 % zu den

Einkommenskategorien „arm“ bzw. „untere Mitte“ eines mittleren Einkommens, zu den Kategorien „obere Mitte“ und „reich“ können lediglich rund 15 % der Alleinerziehenden gezählt werden.

Umso mehr ist eine rechtzeitige und kurzfristige Informations- und Beratungsmöglichkeit passend zur Bedarfslage von Einelternfamilien wichtig, um in krisenhaften Situationen durch kompetente Fachkräfte rasch den Zugang zu geeigneten Anschlusshilfen zu erhalten.

Die Bündelung von Informationen über eine Internetplattform ist in der Regel nicht ausreichend geeignet, dass Ratsuchende in Notsituationen kurzfristig für sich selbst die entsprechende Hilfeform finden können. Häufig müssen zudem verschiedene Leistungen, sinnvoll kombiniert mit Beratungsleistungen, in Anspruch genommen werden.

Der im Punkt 3 genannte Arbeitskreis Alleinerziehende beim Stadtjugendamt, über den wesentliche lokale Akteure und Anbieter von Leistungen für Alleinerziehende mit dem Stadtjugendamt im Austausch stehen, wird prüfen, ob und in welcher Form die Vernetzung der bestehenden Angebotslandschaft dazu beitragen kann, Alleinerziehende in verschiedenen Bedarfssituationen von jeder ersten Anlaufstelle zur geeigneten Hilfe weiter vermitteln zu können.

Eine weitere Intensivierung der fachlichen Vernetzung über den Arbeitskreis ist – abhängig von den Kapazitäten und praktischen Möglichkeiten der teilnehmenden Trägervertreterinnen, der städtischen Dienstkräfte sowie des Sachgebiets im Stadtjugendamt – nur im Rahmen einer Erhöhung der Anzahl der jährlichen Treffen möglich. Eine Stabilisierung der Netzwerkstruktur kann noch über die künftige Geschäftsordnung und die ergänzende Unterstützungsleistung durch eine Moderation erreicht werden.

Inhaltlich werden derzeit alle Möglichkeiten eines sich gegenseitig unterstützenden Informationsnetzwerks zugunsten der Zielgruppe ausgeschöpft.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport und der Frauengleichstellungsstelle abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit die bestehende Angebotsstruktur für Alleinerziehende in München stärker vernetzt werden kann. Die fachliche Prüfung soll in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Alleinerziehende erfolgen. Dem Stadtrat ist 2016 ein Bericht vorzulegen, der darlegt, ob ergänzend eine zentrale Anlaufstelle für die Zielgruppe erforderlich ist.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04861 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Frau Stadträtin Birgit Volk vom 05.12.2013 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Bildung und Sport

An das Sozialreferat, S-IV-LG

z.K.

Am

I.A.